

Isolierte Befreiung vom Bebauungsplan

In der Regel sind die folgenden Unterlagen **in dreifacher Ausfertigung** vorzulegen:

- Antragsformular auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan, bzw. Abweichung von örtlichen Bauvorschriften
- Lageplan mit Einzeichnung des geplanten Vorhabens
- Grundriss des geplanten Vorhabens
- Ansichten des geplanten Vorhabens + Bemaßung
- Ggf. Berechnungen der Grundflächenzahlen (GRZ)
- Amtlicher Katasterauszug mit Nachbarschaftsverzeichnis
- Zustimmung der Nachbarn in schriftlicher Form

Hinsichtlich des Grundrisses und der Ansicht genügen Skizzen, sofern diese beurteilungsfähig sind. Die Skizzen müssen jedoch auf alle Fälle maßstabsgetreu sein.

In besonderen Fällen können noch weitere Unterlagen, welche für die Beurteilung notwendig sind, durch die Bauverwaltung nachgefordert werden.

Der amtliche Katasterauszug mit Nachbarschaftsverzeichnis (Kosten 36,00 €) kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Welden oder dem Vermessungsamt Augsburg beantragt werden.

Die Kosten für das Verfahren bzw. den Antrag belaufen sich im Falle des Einvernehmens durch den Gemeinderat/Bauausschuss auf 40€ (Auslagen nicht inbegriffen).